

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. Oktober 2023 auf Donnerstag, den 19. Oktober 2023 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 13. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, die Gemeinderäte Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Roland Müller und Christian Klotz sowie die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Mariellë Van Dassen, Gerda Christine Falger und Martin Baldauf;

entschuldigt: GV. Florian Singer, GV. Stefan Falger und GR. Marc Koch;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung des Gemeinderat-Ersatzmitgliedes Martin Baldauf. Danach folgt die

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 07.08.2023.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 203/1 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang).
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 626 in KG 86002 Berwang (Wolfgang Falger).
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Rinnen: Umwidmungen im Bereich der Gp. 206, 207 und 269 in KG 86032 Rinnen (Wirth und Hosp).
6. Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023.
7. GGAG Bichlbächle: Verpachtung Hirtenhütte in Bichlbächle (Christoph Müller).
8. Erhöhung Beschäftigungsausmaß Sprenger Nadine.
9. Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 290 in KG 86002 Berwang (Sonnenhof – Manuel und Claudia Singer) - **Erlassungsbeschluss.**
10. Grundkauf Siedlungsgebiet Peter Witt.
11. Grundverkauf an Familie Schlag bei Berwang 20.
12. Beschluss über die Inkraftsetzung des Waldwirtschaftsplanes Gröben für die Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang.
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Der Tagesordnungspunkt 10) wird von Bürgermeister Dietmar Berktold entsprechend § 38 Abs. 2 TGO 2001 von der Tagesordnung abgesetzt und daher vertagt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat entsprechend § 45 Abs. 4 TGO 2001 über den heutigen Tagesordnungspunkt 9) geheim abzustimmen. Die geheime Abstimmung ist mit Stimmzetteln durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Stimme enthalten

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 12. Gemeinderatssitzung vom 07.08.2023.

Das Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 07.08.2023 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Besprechung mit Vertretern der Landwirtschaftskammer Tirol betreffend Landwirtschaften in Berwang, Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft Reutte - Bezirkshauptfrau Katharina Rumpf, Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Außerfern - Stein- und Holzschlagschutzbau in Kleinstockach, Bauverhandlungen Objekte Jagdhaus und Axx, vermutlich letzter Besuch der englischen Musikschule in Berwang, Verfahren zur Baulandumlegung Kohlbrücke-Reißwald, Besprechung mit Landesrat Geisler betreffend Straße Brand-Mitteregg – Zuschuss und Güterwegbau, Gemeindetag in Zirl, Zukunft Strategie B179, Vermessung im Bereich Haus Wiesengrund, Feintrassierung Kleinstockach / Anrauth, Schulung für Substanzverwalter, Gesellschaftersitzung Bärenbad Freizeitanlagen GmbH, Termin BH-Reutte/Landeshauptmann bezüglich Zuschuss für Straße Brand Mitteregg, Nominierungen zum Tag des Ehrenamtes, TIGEWOSI-Projekte in Berwang, Vollversammlung der Tiroler Zugspitz Arena, etc...

Zu TOP 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 203/1 in KG 86002 Berwang (Gemeinde Berwang).

Für den geplanten Um- und Zubau des Mehrzweckgebäudes Berwang ist die Formung eines eigenen Baugrundstückes sowie die entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes als Sonderfläche notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 19.10.2023, mit der Planungsnummer 802-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 203/1, .17, 204, 1270, 1291, .78 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück .78 KG 86002 Berwang

rund 731 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindehaus

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro, Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Wohnungen, Feuerwehr, Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

weitere Grundstück 1291 KG 86002 Berwang

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro, Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Wohnungen, Feuerwehr, Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

weitere Grundstück 203/1 KG 86002 Berwang

rund 499 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Freiland § 41

sowie

rund 5047 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr, Volksschule, Kindergarten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro, Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Wohnungen, Feuerwehr, Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

sowie

rund 385 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro, Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Wohnungen, Feuerwehr, Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

sowie

rund 76 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr, Volksschule, Kindergarten

in

Freiland § 41

sowie

rund 256 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Tourismusbüro, Bank, Geschäftslokale, öffentliche WC-Anlage, Bergrettung, Wohnungen, Feuerwehr, Kindergarten, Volksschule, Bauhof, Musikkapelle, Skiclub

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 626 in KG 86002 Berwang (Wolfgang Falger).

Auf den Grundstücken Gp. 626 in KG 86002 Berwang ist geplant, das bestehende und baurechtlich bewilligte landwirtschaftliche Gebäude durch einen Zubau zu erweitern. Hierfür ist laut Raumplaner DI Peter Gladbach die Änderung des Flächenwidmungsplanes in eine entsprechende Sonderfläche notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom Planer AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 19.10.2023, mit der Planungsnummer 802-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 626 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **626 KG 86002 Berwang**

rund 152 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und Kraftfahrzeugen sowie zur Lagerung von Futtermitteln wie z.B. Heu und Stroh, keine Tierhaltung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Rinnen: Umwidmungen im Bereich der Gp. 206, 207 und 269 in KG 86032 Rinnen (Wirth und Hosp).

Auf den Grundstücken Gp. 206, 207 und 269 in KG 86032 Rinnen bestehen uneinheitliche Widmungen. Der Flächenwidmungsplan soll daher entsprechend angepasst werden, um damit die betroffenen Grundstücke parzellenscharf zu widmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom/n Planer/in Gemeinde Berwang ausgearbeiteten Entwurf vom 11.07.2023, mit der Planungsnummer 802-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 269, 206, 207 KG 86032 Rinnen (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **206 KG 86032 Rinnen**

rund 43 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **207 KG 86032 Rinnen**

rund 11 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **269 KG 86032 Rinnen**

rund 54 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023.

Aufgrund der Insolvenz der GemNova-Gruppe und der damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen ist es erforderlich, einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023 vorzuschreiben. Anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 19. September 2023 in der Marktgemeinde Zirl wurde ein Sondermitgliedsbeitrag beschlossen. Dieser beträgt Euro 2,00 je Einwohner.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang beschließt in der Sitzung vom 19.10.2023 für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführten Konto zu überweisen.

Für die Gemeinde Berwang beträgt dieser Sonderbeitrag somit EUR 1.184,00 (592 Einwohner). Um die Liquidität des Tiroler Gemeindeverbandes nicht zu gefährden und zur Wahrung der Zahlungsfrist, wurde der erforderliche Betrag bereits durch den Bürgermeister angewiesen und durch die Gemeinde Berwang überwiesen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Bichlbächle: Verpachtung Hirtenhütte in Bichlbächle (Christoph Müller).

Die Pachtdauer laut letztem Pachtvertrag für die Hirtenhütte in Bichlbächle ist abgelaufen. Entsprechend dem alten Vertrag hat der derzeitige Pächter ein Vorpachtrecht. Es ist daher beabsichtigt, die Hirtenhütte Bichlbächle für die Dauer von **5 Jahre** wieder an Herrn Christoph Müller, wohnhaft in Annastraße 12, D-82467 Garmisch-Partenkirchen zu verpachten. Die Pachtdauer beginnt (rückwirkend) am 01.09.2023 und endet am 31.08.2028.

Die Pacht hierfür wird mit EUR 400,00 jährlich festgelegt.

Die Vereinbarung des Pachtzinses erfolgt wertgesichert. Als Maßstab zur Berechnung der Schwankungen der Kaufkraft der Euro Zahlungswährung, wird der vom österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 herangezogen. Im Verhältnis, in welchem sich die Indexziffern von der Ausgangsbasis Juli 2023 (Basis 144,4 Punkte) aus erhöhen oder senken, so erhöht oder senkt sich ebenfalls der zu zahlende Pachtzins.

Der Gemeinderat Berwang beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle die Verpachtung der Hirtenhütte in Bichlbächle an Herrn Christoph Müller wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Sprenger Nadine.

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten in der Volksschule Berwang (Mittagstisch, schulische Nachmittagsbetreuung und auch Ferienbetreuung für Kindergarten) ist es notwendig, dass die Stützkraft für die Volksschule Berwang Frau Nadine Sprenger mehr Stunden anwesend ist.

Bisher ist Frau Sprenger im Ausmaß von 62,50 % der Vollbeschäftigung angestellt.

Das Beschäftigungsausmaß wird ab 01.11.2023 auf 30,00 Wochenstunden (entspricht 75,00 % der Vollzeitbeschäftigung) erhöht.

Der Gemeinderat beschließt das Beschäftigungsausmaß von Frau Nadine Sprenger ab 01.11.2023 auf 75,00 % der Vollbeschäftigung wie angeführt zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in Berwang: Bebauungsplan im Bereich der Gp. 290 in KG 86002 Berwang (Sonnenhof – Manuel und Claudia Singer) - **Erlassungsbeschluss.**

Herr Manuel Singer und Frau Claudia Singer planen den Umbau, Sanierung und Erweiterung vom Objekt „Sonnenhof“, Berwang 95, 6622 Berwang. Des Weiteren ist im Zuge der Erweiterung ein neuer Aufbau geplant, welche die Höhe des bestehenden Gebäudes vergrößert. Die geplante Erhöhung des Gebäudes widerspricht derzeit den gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich. Laut Auskunft von Raumplaner DI Peter Gladbach ist für die Erteilung einer Baubewilligung für dieses geplante Bauvorhaben die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner Sitzung vom 07.08.2023 zu Tagesordnungspunkt 10 die Auflage des von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.06.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-09**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen (Eventualbeschluss).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- anonyme, schriftliche Stellungnahme (Einspruch) vom 29.08.2023, eingelangt im Gemeindeamt Berwang am 30.08.2023;

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

- 1.) Da die gegenständliche schriftliche Stellungnahme anonym verfasst wurde, ist nicht prüfbar, ob dem Verfasser des Schreibens überhaupt ein Recht zur Abgabe einer Stellungnahme entsprechend § 64 Abs. 1 TROG 2022 zusteht.
(„Parteistellung“ für Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen).
- 2.) Die Ausführung in der Stellungnahme, dass die Erlassung eines Bebauungsplanes gegenüber anderen Hauseigentümern ungerecht sei, kann aus Sicht des Gemeinderates so nicht zugestimmt werden.
Beinahe jeder Bebauungsplan bringt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zusätzliche Auflagen („Nachteile“) und/oder Erleichterungen („Vorteile“) für die davon betroffenen Grundstückseigentümer gegenüber jenen Grundstückseigentümern, welche nicht von einem Bebauungsplan betroffen sind. Dies hängt natürlich von den Inhalten des jeweiligen Bebauungsplanes wie z.B. Bebauungsdichte, Bauhöhen, Baufluchtlinien, Straßenfluchtlinien, usw., ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., die Erlassung des von DI Peter Gladbach vom 26.06.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-09** ausgearbeiteten Bebauungsplanes (Erlassungsbeschluss).

Der Bebauungsplan sowie die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Abstimmungsergebnis (geheime Abstimmung mit Stimmzettel):
9 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Zu TOP 10) Grundkauf Siedlungsgebiet Peter Witt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Dietmar Bertold entsprechend § 38 Abs. 2 TGO 2001 von der Tagesordnung abgesetzt und daher vertagt.

Zu TOP 11) Grundverkauf an Familie Schlag bei Berwang 20.

Frau Anna Schlag und Herr Christian Schlag, beide wohnhaft in Berwang 20, 6622 Berwang beabsichtigen mehrere Grundstücksflächen von der Gemeinde Berwang bzw. dem öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang zu kaufen und haben hierfür ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat Berwang gestellt. Hierzu haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden und es wurde hierzu ein Vermessungskonzept erstellt. Des Weiteren wurde das Anliegen in der Bauausschusssitzung vom 18.09.2023 besprochen.

Bgm. Bertold verliert das Ansuchen von Familie Schlag, welches im Gemeindeamt Berwang am 30.05.2023 eingelangt ist.

Laut ihrem Ansuchen und dem Vermessungskonzept der Vermessung AVT-ZT-GmbH in Reutte sollen 146 m² aus Gp. 107/2 (Trennstück 1) und 42 m² aus Gp. 1281 (Trennstück 2) an die Gp. 99 in KG 86002 Berwang übertragen werden. Im Gegenzug werden 1 m² aus Gp. 99 (Trennstück 3) an Gp. 1281 sowie 17 m² aus Gp. 99 (Trennstück 4) an Gp. 107/2 in KG 86002 Berwang übertragen. Es ist von Familie Schlag geplant, für ihr Wohnhaus Berwang 20 das Grundstück Gp. 99 KG 86002 Berwang zu vergrößern.

Grundflächen zum Verkauf 146 m² + 42 m² = 188 m² und zum Kauf 1 m² + 17 m² = 18 m².

Der Gemeinderat Berwang legt einen Verkaufspreis von EUR 212,50 pro m² fest. Grundlage für den genannten Preis, ist der Grundpreis pro m² laut den aktuellen Vergaberichtlinien im Siedlungsgebiet Berwang. Der Verkaufspreis für 170 m² (188 m² abzüglich 18 m²) für Bauland: Landwirtschaftliches Mischgebiet beträgt somit EUR 36.125,00.

Ein endgültiger Gemeinderatsbeschluss hierzu kann erst gefasst werden, wenn sich die Antragsteller mit dem angeführten Verkaufspreis einverstanden erklären und eine fertige Vermessungsurkunde für die geplante Grundstücksänderungen vorliegt.

Der Gemeinderat fasst daher den **Grundsatzbeschluss**, wie angeführt und entsprechend ihrem Ansuchen bzw. dem Vermessungskonzept, Grundflächen im Ausmaß von 188 m² an Familie Schlag zu verkaufen und wiederum Grundflächen im Ausmaß von 18 m² von Familie Schlag zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Beschluss über die Inkraftsetzung des Waldwirtschaftsplanes Gröben für die Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang.

Mit Schreiben vom 04.09.2023, Geschäftszahl: AGR-R1329/7-2023 des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht wurde ersucht, für die Fraktion Gröben der Gemeinde

Berwang den Beschluss über die Inkraftsetzung des Waldwirtschaftsplanes 2022 bis 2041 an die Agrarbehörde zu übermitteln.

Ein diesbezüglicher Beschluss liegt jedoch noch nicht vor und muss daher nachgeholt werden. Die Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang stellt eine unregulierte Agrargemeinschaft dar, daher ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Gemeinde Berwang zuständig.

Der Gemeinderat Berwang fasst somit den Beschluss über die Inkraftsetzung des Waldwirtschaftsplanes 2022 bis 2041 für die Fraktion Gröben der Gemeinde Berwang, wie vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht ersucht.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

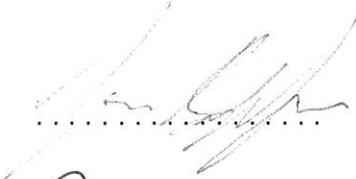
Zu TOP 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

- Von GR. Benjamin Jauk wird der Antrag gestellt, dringend den Talerweg mit einem Gehsteig auszustatten. Die derzeitige Situation ist für Fußgänger, insbesondere im Winter sehr gefährlich und aus seiner Sicht nicht tragbar.
- Anfrage ob nicht für die Nebenorte von Berwang ebenfalls Defibrillatoren angeschafft und öffentlich zugänglich aufgehängt werden könnten. Derzeit befinden sich 4 Stück in Berwang und 1 Stück in Namlos.
- Überblick über den derzeitigen Stand der Baustelle Mehrzweckgebäude/Feuerwehrrhalle Berwang.
- Baustellen zur Glasfaserverlegung (LWL).
- Baustellen zur Reparatur der Wasserleitungen in Berwang.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

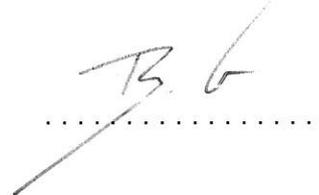
Die Gemeindevorstände:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



